

II-474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2330/J

1979 -01- 26

A\_N\_F\_R\_A\_G\_E

der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Deutschmann, Suppan, *hrg. Amtmann*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Aufhebung jener Bestimmungen der 37. Verordnung  
der Bundesregierung vom 11.Jänner 1977, mit welchen das Be-  
zirksgericht Winklern aufgelassen wird

Mit der 37. Verordnung der Bundesregierung vom 11.Jänner 1977 wurden 14 Bezirksgerichte im Bundesland Kärnten mit zum Teil unterschiedlicher Inkrafttretung aufgelassen, wobei die dafür erforderliche Zustimmung der Kärntner Landesregierung beschlußmäßig nur mit der Mehrheit der sozialistischen Landesregierungsmitglieder erfolgte.

Kärnten wird dadurch wie keinem anderen Bundesland eine radikale strukturelle Verschlechterung und Erschwerung der rechtlichen Betreuung im ländlichen Raum zugemutet, die sich ganz besonders nachteilig im oberen Mölltal nach der für 1. Juli 1979 vorgesehenen Auflassung des Bezirksgerichtes Winklern auswirken würde.

Die Bürgermeister des oberen Mölltales, die sich mit der Bevölkerung dieses Gebietes seit Jahren gegen diese vorgesehene Auflassung des Bezirksgerichtes Winklern zur Wehr setzen, haben in einer neuerlichen Entgegnung zu dieser Auflassung am 15.Jänner 1979 ausführlich alle Gründe gegen diese Maßnahme angeführt, wobei die große Entfernung zum neuen Gerichtsort Spittal an der Drau, mit Autobusfahrzeiten von Heiligenblut mit über sechs Stunden als besonders unzumutbare Belastung für die rechtsuchende Landbevölkerung hervorgehoben sei.

- 2 -

Obwohl Landeshauptmann Wagner im Herbst 1977 eine neuerliche Behandlung dieser Frage für Herbst 1978 in Aussicht stellte, ist eine solche noch nicht erfolgt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Sind Sie aufgrund der besonderen Verhältnisse in diesem Gebiets- teil Kärntens bereit, rechtzeitig vor dem 1. Juli 1979 einen Regierungsbeschuß herbeizuführen, der jene Bestimmungen der 37. Verordnung der Bundesregierung vom 11. Jänner 1977, welche die Auflassung des Bezirksgerichtes Winklern vorsehen, wieder aufhebt ?